



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2019

SIA

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, geborgen und gesund aufzuwachsen, und verurteilt jede Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf das Schärfste. Der Staat ist dafür verantwortlich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Der Landtag fühlt sich diesem Auftrag verpflichtet und ist sich seiner Verantwortung bewusst.
2. Der Landtag beobachtet den Anstieg der gemeldeten Fälle von Kindesmisshandlungen mit Sorge, auch wenn dies auch auf ein verstärktes Bewusstsein von Fachkräften und Gesellschaft gegenüber Gewalt an Kindern zurückgeführt werden kann, weil die Gesellschaft zunehmend sensibler auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche reagiert. Dennoch: Kein Kind darf Gewalt erleben und jedes Kind, das Gewalterfahrungen machen muss, ist eines zu viel.
3. Der Landtag begrüßt den „Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen“ der Landesregierung. Der Aktionsplan sorgt für ein koordiniertes Vorgehen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Kinder- und Jugendschutz beteiligten Institutionen, wie Ministerien, Jugendämtern, Schutz- und Hilfseinrichtungen, Polizei und Justiz.
4. Der Landtag begrüßt, dass der „Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen“ unter Einbindung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgehalten, evaluiert und weiterentwickelt wird.
5. Der Landtag begrüßt, dass die kommunalisierten Mittel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt erheblich erhöht und die Mittel des Sozialbudgets für Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Prävention und Kinderschutz aufgestockt wurden.
6. Der Landtag begrüßt, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger mit überwältigender Mehrheit für eine Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Verfassung gestimmt haben. Ebenso begrüßt der Landtag den einstimmigen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2019 zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz.
7. Der Landtag geht davon aus, dass das Thema Kinderschutz in den Curricula und/oder den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aller Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, angemessen vertreten ist. Er unterstützt, dass die Funktion der Kinder- und Jugendrechtebeauftragten so bald wie möglich wiederbesetzt wird.
8. Der Landtag begrüßt, dass das Kultusministerium die Philipps-Universität Marburg bereits 2016 mit der Durchführung einer repräsentativen Dunkelfeldstudie „Sexualisierte Gewalt aus der Sicht Jugendlicher“ beauftragt hat, und unterstreicht, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiterhin angemessen erforscht und erforderliche Studien zu diesem Thema finanziert werden.

9. Der Landtag begrüßt, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft unter Hessens Beteiligung ein Konzept zur Umsetzung einer regelmäßigen Erhebung zum Anzeigeverhalten von Bürgerinnen und Bürgern bei der Polizei erarbeiten wird, und geht davon aus, dass diese Erhebung so bald wie möglich auch in Hessen durchgeführt wird.

Wiesbaden, 21. August 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)